

Allgemeine Nutzungsbedingungen swa Mobil-Flat

1. Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen:

- a) Diese Nutzungsbedingungen ergänzen die für die nachfolgenden genannten Mobilitätsformen bestehenden Bedingungen, nämlich
 - a. Beförderungs- und Tarifbestimmungen des Augsburgsburger Verkehrs- und Tarifverbundes GmbH (AVV), Download unter <https://www.avv-augsburg.de/fahrtauskunft/tickets-tarife/tarifbestimmungen/>
 - b. swa Carsharing Kundenvertrag einschließlich Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Augsburg Carsharing-GmbH sowie die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB), Download unter https://www.sw-augsburg.de/fileadmin/content/6_pdf_Downloadcenter/3_Mobilitaet/Carsharing/swa_Carsharing_Privatkunden_OEPNV_Vertrag_AGB_AKB_Datenschutz.pdf
 - c. swa Rad Nutzungsbedingungen, Download unter <https://www.nextbike.de/de/agb/#201903>
- b) Soweit die vorliegenden Nutzungsbedingungen von den unter a. – c. genannten Bedingungen abweichen, gehen sie diesen als die speziellere Regelung vor.

2. Gegenstand der swa Mobil-Flat:

- a) Die „swa Mobil-Flat“ ist ein Rahmenvertrag, der die nachfolgend unter a. – c. genannten Mobilitätsformen (nur) zu einem einheitlichen Produkt mit abweichender Preisgestaltung verklammert, wobei die Produkte im Übrigen unberührt bleiben.
 - a. **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**
im Bereich des Augsburgsburger Verkehrsverbundes, zu den allgemeinen Tarifen zur Nutzung der Tarifzonen 10 und 20,
Vertragspartnerin: **avg** Augsburgsburger Verkehrsgesellschaft mbH (nachfolgend „avg“ genannt), Hoher Weg 1, 86152 Augsburg.
Die Nutzungsmöglichkeit entspricht vollständig dem normalen Mobil-Abo der Tarifzonen 10 und 20.
 - b. **Carsharing**
Vertragspartnerin: **Stadtwerke Augsburg Carsharing-GmbH**, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg.
Die swa Mobil-Flat bietet – abweichend von den Standardtarifen – eine dahingehend abweichende Tarifstruktur, die sich durch ein Stunden-/Freikilometerkontingent auszeichnet. Die jeweils aktuell enthaltenen Stunden/Freikilometer sind unter www.sw-augsburg.de/mobil-flat zu entnehmen.
Bei Überschreitung des jeweiligen Kontingents erfolgt für die darüberhinausgehende Nutzung eine Abrechnung auf Basis der allgemeinen Tarife der Stadtwerke Augsburg Carsharing-GmbH für das jeweilige Fahrzeug.
Eine Aufnahme- und Grundgebühr fallen nicht an.
 - c. **Fahrradvermietung („swa Rad“)**
Vertragspartnerin: **Nextbike GmbH**, Erich-Zeigner-Allee 69-73, 04229 Leipzig.
Der Kunde erhält bei Abschluss der swa Mobil-Flat eine Kundennummer, mit der er sich unter <https://secure.nextbike.net/ag/de/augsburg/registrierung/> registrieren kann.
Abweichend von den Standardtarifen ist in der swa Mobil-Flat folgende Nutzungsmöglichkeit enthalten: jeweils max. 30 Minuten pro Fahrt.
Bei Überschreiten der genannten Grenze erfolgt für die darüberhinausgehende Nutzung eine Abrechnung auf Basis der allgemeinen Tarife der Nextbike GmbH.
- b) Die swa Mobil-Flat verknüpft diese Mobilitätsformen (lit. a. – c.) durch einen einheitlichen Preis, eine einheitliche Laufzeit und bei Carsharing und swa Rad durch einen definierten, maximalen Nutzungsumfang mit Aufzahlungsmöglichkeit bei weitergehender Nutzung, lässt die einzelnen Vertragspartner und Verträge aber ansonsten unberührt.
- c) **Ansprechpartner** für die swa Mobil-Flat ist die **avg**. Soweit diese auch für die swa Carsharing-GmbH oder die Nextbike GmbH tätig wird (z.B. bei Vertragsabschluss oder der Rechnungsstellung) handelt sie in deren Namen, deren Auftrag und auf deren Rechnung. Es wird klargestellt, dass die unter lit. a. – c. genannten Vertragspartner aber Partner der jeweiligen Einzelleistung bleiben.

3. Vertragsabschluss:

Die Unterzeichnung des swa Mobil-Flat-Vertrages durch den Kunden stellt ein Angebot durch diesen dar. Der Rahmenvertrag sowie die Einzelverträge für ÖPNV und Carsharing kommen mit Übersendung der Annahmeerklärung, die die Abokarten für ÖPNV und Carsharing enthält, zustande. Der Einzelvertrag für das swa-Rad kommt erst nach Registrierung bei der Nextbike-GmbH zustande.

4. Kosten der swa Mobil-Flat:

- a) Die Preise der swa Mobil-Flat sind unter www.sw-augsburg.de/mobil-flat sowie dem jeweils aktuellen Flyer, der im Kundencenter der swa in Augsburg am Hohen Weg 1 oder am Königsplatz aufliegt, zu entnehmen.
- b) Das vorliegende Vertragsverhältnis ist auf Längerfristigkeit angelegt (Dauerschuldverhältnis), so dass veränderten Rahmenbedingungen sowie Kostensteigerungen Rechnung getragen werden muss. Eine Anpassung der auf Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Entgelte/Preise ist wie folgt möglich:
 - a. **ÖPNV (Ziffer 2 a) a.):**
Der Anteil für das ÖPNV-Abo stellt ein Beförderungsentgelt iSv. § 39 PBefG dar, das in Augsburg und dessen Umland über die Augsburgsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) einheitlich als Tarif festgelegt wird und damit von allen Verbundpartner einheitlich anzuwenden ist. Änderungen und damit Preisanpassungen sind mit Zustimmung der Genehmigungsbehörde möglich. Da gemäß § 39 Abs. 3 PBefG Beförderungsentgelte gleichmäßig anzuwenden sind, folgt (ausschließlich) der ÖPNV-Anteil der swa Mobil-Flat der Preisanpassung des Gemeinschaftstarifs des AVV und zwar zum gleichen Prozentsatz und zum gleichen Stichtag.
 - b. **Carsharing (Ziffer 2 a) b.):**
Beim Carsharing-Anteil ist eine Preisanpassung im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 Abs. 1 BGB möglich.
Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z.B. die Kosten für die Beschaffung der Fahrzeuge sowie für deren Unterhalt, die Instandhaltung/Instandsetzung, die Betriebskosten (Treibstoff, Öl etc.), Kfz.-Steuer und Versicherung erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der Rahmenbedingungen (z.B. Einführung einer CO₂-Steuer etc.) zu einer veränderten Kostensituation führen. Steigerungen bei einer Kostenart (z.B. Treibstoffkosten) dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen erfolgt. Bei Kostensenkungen sind die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Stadtwerke Augsburg Carsharing-GmbH wird bei der Ausübung seines billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach den für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- c. **swa Rad (Ziffer 2 a) c.):**
Beim swa Rad ist ebenfalls eine Preisanpassung im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 Abs. 1 BGB möglich.
Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z.B. die Kosten für die Beschaffung der Fahrräder sowie für deren Unterhalt, die Instandhaltung/Instandsetzung erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen. Steigerungen bei einer Kostenart (z.B. Instandsetzungskosten) dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen. Bei Kostensenkungen sind die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Nextbike GmbH wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach den für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

- c) Für den Fall, dass eine Preiserhöhung für die Mobilitäts-Flat insgesamt (also für alle Produkte nach Ziffer 2 a) mehr als 5 % in einem Jahr beträgt, hat der Kunde das Recht, den swa Mobil-Flat-Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu **kündigen**. Hierauf wird die avg in der jeweiligen Mitteilung über die bevorstehende Änderung nochmals ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die avg hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen.

5. **Laufzeit:**

- a) Der swa Mobil-Flat-Vertrag wird wirksam mit Zugang der ersten Auftragsbestätigung.
b) Die Laufzeit ist unbegrenzt. Eine ordentliche Kündigung ist aber erstmalig zum Ablauf des ersten Jahres möglich. Anschließend ist eine Kündigung immer möglich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Monats.
c) Hiervon unberührt bleibt eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund im Sinne des Einzelvertrages nach Ziffer 2 a) gilt immer auch als wichtiger Grund im Sinne des swa Mobil-Flat-Vertrages.
d) Die swa Mobil-Flat kann nur einheitlich gekündigt werden. Die Kündigung erfasst auch alle Einzelprodukte, die dann zum gleichen Zeitpunkt enden.

6. **Datenschutz:**

a) **Verantwortlicher:**

Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgesetze ist die

Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH (avg)
Hoher Weg 1
86152 Augsburg
Telefon: (0821) 6500-5391
E-Mail: kundencenter@sw-augsburg.de
Kontaktformular: <https://www.sw-augsburg.de/kontakt>

b) **Datenschutzbeauftragter:**

Der/Die Datenschutzbeauftragte der swa-Unternehmensgruppe steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
Stabsstelle Beauftragtenwesen Datenschutz
Hoher Weg 1/86152
Augsburg/Fax.: 0821-6500-14503 oder
betroffenenrechte-dsgvo@sw-augsburg.de

zur Verfügung.

c) **Verarbeitungszwecke:**

Die avg verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des swa Mobil-Flat-Vertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f).

Die avg behält sich vor, zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines swa Mobil-Flat-Vertrages Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring) zu verarbeiten; in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Bei Kunden, die bereits bestehende Vertragsverhältnisse als Abo- oder Carsharing-Kunde haben, werden diesseitige Informationen über das bisherige Zahlungsverhalten zur Bonitätsprüfung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Die avg behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunfteien zu übermitteln.

Des Weiteren verarbeitet die avg Nutzungsdaten der swa Mobil-Flat-Kunden hinsichtlich deren Nutzung von Carsharing und swa Rad (Nextbike) zum Zwecke der wirtschaftlichen Bewertung und Optimierung des swa Mobil-Flat-Angebotes. Die dafür erforderlichen Nutzungsdaten werden der avg durch die Stadtwerke Augsburg Carsharing-GmbH und Nextbike GmbH wie folgt zur Verfügung gestellt:

- Name
- Nutzungszeitraum
- Partnernummer

d) **Offenlegung:**

Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt - im Rahmen der genannten Verarbeitungszwecke - ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- SCHUFA Holding AG zur Bonitätsprüfung,
- Stadtwerke Augsburg Holding GmbH für das Kundenmanagement,
- swa Netze GmbH für die Abrechnung,
- avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH „Aboverwaltung“ zur Übermittlung des Zahlungsverhaltens bei bestehendem Abovertrag sowie Überprüfung des Abschlusses und Bestehens des Abo-Vertrags als Vertragsvoraussetzung für den swa Mobil-Flat-Vertrag,
- swa Carsharing-GmbH zur Übermittlung des Zahlungsverhaltens bei bestehendem Carsharing-Vertrag und zur Überprüfung des Abschlusses und Bestehens des Carsharing-Vertrags als Basis für die Übermittlung der Nutzungsdaten bezogen auf Carsharing,
- Nextbike GmbH zur Überprüfung des Abschlusses und Bestehens des Nextbike-Vertrags als Basis für die Übermittlung der Nutzungsdaten bezogen auf swa Rad,
- externes Unternehmen für Inkassodienstleistungen.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden in ein Drittland erfolgt nicht.

e) **Speicherfrist:**

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung des swa Mobil-Flat-Vertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der avg an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

f) **Rechte:**

Der Kunde hat gegenüber der avg folgende Rechte:

- Rechte auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten von Ihnen (Art. 15 DS-GVO);
- Rechte auf Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO);
- Rechte auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO);
- Rechte auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO);
- Rechte auf Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO);

- f. Rechte auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- g. das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO) - Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD) <https://www.datenschutz-bayern.de/index.html.de>

Zur Geltendmachung der vorgenannten Rechte kann Sie der Kunde an die avg oder an den Datenschutzbeauftragten (Ziffer 2) wenden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Download-Formular unter www.sw-augsburg.de/datenschutz/downloads nutzen.

SCHUFA-Information

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG

Kormoranweg 5

65201 Wiesbaden

Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

Datenverarbeitung durch die SCHUFA

Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, allgemeine Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs) Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.

- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine längerwährende Speicherung erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Wir sind verpflichtet Sie darauf hinzuweisen, dass Sie nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (z.B. Zeugenschutz, Frauenhaus), widersprechen können. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

Profilbildung (Scoring)

Vor Geschäften mit einem finanziellen Ausfallrisiko möchten Geschäftspartner möglichst gut einschätzen können, ob den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Durch die SCHUFA-Auskunft und die Profilbildung mittels sogenannter Scorewerte unterstützt die SCHUFA Kredit gebende Unternehmen bei der Entscheidungsfindung und hilft dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Die Scoreberechnungen erfolgen auf mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kreditgeschichte sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen). Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scorewerte.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchenspezifische Scoremodelle an, die sogenannten SCHUFA-Branchenscores. Diese repräsentieren in der Regel die Wahrscheinlichkeit einer Zahlungsverstörung innerhalb von 15 Monaten. Bei einzelnen Branchen kann der Zeitraum abweichen, um besser auf Eigenheiten der branchenüblichen Geschäftsmodelle einzugehen (z.B. Telekommunikation, Baufinanzierung). Scores verändern sich stetig, da sich auch die Informationen, die bei der SCHUFA über eine Person gespeichert sind, verändern. So kommen neue Informationen hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Informationen selbst im Zeitverlauf (etwa die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), so dass auch ohne neue Informationen Veränderungen auftreten.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen, sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – wie zum Beispiel die aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt.

Unabhängig vom Bonitätsscoring unterstützt die SCHUFA ihre Geschäftspartner mit dem FraudPreCheck (FPC) durch Profilbildungen bei der Erkennung auffälliger Sachverhalte (z. B. zum Zwecke der Betrugsprävention im Versandhandel). Hierzu erfolgt eine Analyse von Anfragen von Geschäftspartnern der SCHUFA, um diese auf potenzielle Auffälligkeiten hin zu prüfen. In diese Berechnung, die für den jeweiligen Geschäftspartner individuell erfolgt, können neben Anfragen der zurückliegenden 90 Tage, die aufgrund von Erkenntnissen der SCHUFA zu bekannten Manipulationsmustern von der angefragten betroffenen Person stammen, auch Anschriftendaten, Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert, sowie aggregierte statistische Informationen aus dem SCHUFA-Datenbestand einfließen. Darüber hinaus können auch die jeweils aufgeführten Anfragezeiten bei der Ermittlung der Auffälligkeit berücksichtigt werden, wobei die SCHUFA davon ausgeht, dass innerhalb von drei Stunden vor dem aufgeführten Anfragezeitpunkt die Antragstellung durch die betroffene Person erfolgte.

Unter Einbeziehung dieser Informationen wird sodann ein zehnstelliger Auffälligkeitswert (FPC-Wert) zwischen 0 und 1 ermittelt und an den Geschäftspartner ausgegeben. Dabei gilt: je kleiner der ermittelte FPC-Wert, desto unauffälliger sind die Anfragedaten, je größer der Wert, desto größer die Auffälligkeit. Die Geschäftspartner der SCHUFA können den Wert zur weiteren risikovermindernden Steuerung ihrer Geschäftsprozesse einsetzen. Welche Bedeutung ein konkreter FPC-Wert für den jeweiligen Geschäftspartner hat, entscheidet dieser stets selbst anhand der jeweiligen Risikostruktur. Eine erhöhte Auffälligkeit kann z. B. dazu führen, dass der Geschäftspartner risikobehaftete Zahlungsarten wie den Rechnungsauf nicht anbietet, sie ist jedoch allein kein Grund, einen Antrag abzulehnen. Die Geschäftspartner setzen neben dem FPC-Wert auch eigene Verfahren zur Betrugsprävention ein, die häufig miteinander kombiniert werden.

Da sich ein Geschäftsvorgang im Distanzhandel bis beispielsweise zur Auslieferung der bestellten Ware über mehrere Schritte hinziehen kann, kann der Geschäftspartner bis zum Abschluss des Geschäftsvorgangs neu bekannt gewordene Informationen über Auffälligkeiten in Form aktualisierter FPC-Werte abrufen.

Die von den Geschäftspartnern zum Zwecke der Betrugsprävention übermittelten Anfragedaten werden bei der SCHUFA taggenau 12 Monate gespeichert und auf der Datenkopie (nach Art. 15 DS-GVO) ausgewiesen. Ferner werden die personenbezogenen Daten ausgewiesen, die zur Verarbeitung in diesem Verfahren aktuell bei der SCHUFA gespeichert sind. Auswirkungen auf die Bonitätsbeurteilung und das Bonitätsscoring durch die SCHUFA hat das FPC-Verfahren nicht.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DS-GVO

Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der avg ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Die avg wird Ihre personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Datenverarbeitungen, die die avg auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO stützt, können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die avg wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, sie kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Sie können Ihren Widerspruch an die avg, den Datenschutzbeauftragten oder an die nachfolgende zentrale Anlaufstelle für Datenschutz richten:

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
Kundencenter
Zentrale Anlaufstelle für Datenschutz
Hoher Weg 1
86152 Augsburg
Kundencenter@sw-augsburg.de

7. Sonstiges

- a) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden oder sollten sich in diesem Vertrag Lücken ergeben, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragspartner haben sich vielmehr so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird und alles zu tun, was erforderlich ist, damit die Teilnichtigkeit unverzüglich behoben wird. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie die Nichtigkeit oder die nicht getroffene Regelung bedacht hätten.
- b) Erfüllungsort ist Augsburg.

8. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses (Zugang der Auftragsbestätigung).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen die avg Augsburgischer Verkehrsgesellschaft mbH
Hoher Weg 1,
8612 Augsburg,
Abtl. Kundenmanagement
Tel.: 0821/6500-5391
Email: kundencenter@sw-augsburg.de
Fax: 0821/6500-5798

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. Bsp. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster für das Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück:

- An die avg Augsburgischer Verkehrsgesellschaft mbH, Abt. Kundenmanagement, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg oder kundencenter@sw-augsburg.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Mobilitäts-Flat, Kundennummer ...
- Bestellt am ..., Auftragsbestätigung erhalten am ...
- [Ihr] Name
- [Ihre] Anschrift
- Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum